

14.05.91

EG - G

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen
Gemeinschaften (betr. Apothekerrichtlinien)

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien
bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften
(Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom
17. Dezember 1987) ist um den

"Pharmazeutischen Ausschuß der EG-Kommission
für Apothekerrichtlinien"

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur
Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III der
Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter
zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

05.07.91

Beschluß

des Bundesrates

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. Apothekerrichtlinien)

Der Bundesrat hat in seiner 633. Sitzung am 5. Juli 1991 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seinen Beauftragten für den "Pharmazeutischen Ausschuß der EG-Kommission für Apothekerrichtlinien" einen

Vertreter des Landes Niedersachsen,
Sozialministerium
(MR Dr. Hanspeter Höcklin).